



## Merkblatt Heizungsersatz

Die Gemeinde Meggen verfolgt das langfristige Ziel einer klimaneutralen Gesellschaft bis 2050 und stützt sich auf das bundesrätliche Klimaziel «Netto null bis 2050». Um dieses Ziel erreichen zu können, unterstützt die Gemeinde den fossilfreien Heizungsersatz zusätzlich mit dem gemeindeeigenen Förderprogramm.

Durch das **Förderprogramm des Bundes** können Besitzer/innen von Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Stockwerkeigentümer/innen von Häusern/Wohnungen, deren Heizung älter als 10 Jahre ist, von einer **kostenlosen Impulsberatung „erneuerbar heizen“** profitieren. Bitte beachten Sie dazu die Informationen auf <https://erneuerbarheizen.ch/impulsberatung/>. Auf der Rückseite finden Sie die Anbieter von Impulsberatungen in der Nähe.



Auch die Gemeinde unterstützt den Heizungsersatz auf erneuerbare Energien. Alle Informationen zum **Förderprogramm der Gemeinde Meggen** sowie die Gesuchsunterlagen finden Sie unter [www.meggen.ch](http://www.meggen.ch) → Förderprogramm Energie



### Die gängigsten erneuerbaren Heizungen

- Luft-Wasser-Wärmepumpe (baubewilligungspflichtig)
- Sole-Wasser-Wärmepumpe (Gewässerschutzrechtliche Bewilligung des Kantons erforderlich)

In Kombination mit einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach können zusätzlich Heizkosten gespart und die Umwelt geschont werden. Beachten Sie die Meldepflicht für PV-Anlagen.

Der Ersatz eines Wärmeerzeugers ist **meldepflichtig** und muss 20 Tage vor Baubeginn auf der Online-Plattform [www.energiemeldungen.lu.ch](http://www.energiemeldungen.lu.ch) angemeldet werden. Die Meldepflicht ersetzt eine allfällige Baubewilligungspflicht nicht. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

### Energieverbund Seewasser

Die Gemeinde hat das Projekt Energieverbund Seewasser gestartet. Eigentümer/innen von Gebäuden entlang der Kantonsstrasse werden gebeten sich bei Interesse via Kontaktformular zu melden.

<https://www.meggen.ch/form/anmeldung-interessenten-energieverbund-seewasser#>



Auf unserer Webseite wird laufend über den aktuellen Stand des Projekts informiert.

### Bauamt Meggen

Am Dorfplatz 3  
6045 Meggen  
[bauamt@meggen.ch](mailto:bauamt@meggen.ch)  
041 379 81 13



## Kostenlose Impulsberatungen „erneuerbar heizen“ in der Nähe

- Burri Lötscher AG, Luzernerstrasse 33, 6045 Meggen  
Robert Mandic, 077 425 55 58, [robert.mandic@burri-loetscher.ch](mailto:robert.mandic@burri-loetscher.ch)
- Kaiser AG, Buchmattstrasse 5C, 6045 Meggen  
Manuel Schilliger, 079 587 06 91, [manuel.schilliger@kaiser-haustechnik.ch](mailto:manuel.schilliger@kaiser-haustechnik.ch)
- a2 plus GmbH, Würzenbachstrasse 17, 6006 Luzern  
Cornelia Hänggi Eggspühler, 041 220 03 16, [cornelia.haenggi@a2plus.ch](mailto:cornelia.haenggi@a2plus.ch)
- Aicher, De Martin, Zweng AG, Würzenbachstrasse 56, 6006 Luzern  
Sven Imboden, 058 721 70 35, [sven.imboden@adz.ch](mailto:sven.imboden@adz.ch)
- TEC2 AG, Dorfstrasse 23, 6030 Ebikon  
Lukas Vogel, 041 541 76 70, [lukas.vogel@tec2.ch](mailto:lukas.vogel@tec2.ch)
- ewl energie wasser luzern, Industriestrasse 6, 6002 Luzern  
Fabian Grüter, 041 369 43 51, [fabian.grueter@ewl-luzern.ch](mailto:fabian.grueter@ewl-luzern.ch)  
Andreas Meier, 041 369 45 01, [andreas.meier@ewl-luzern.ch](mailto:andreas.meier@ewl-luzern.ch)
- mastarchitektur, Hubelrain 15, 6005 Luzern  
Marcel Staubli, 079 564 15 71, [info@mstaubli.ch](mailto:info@mstaubli.ch)
- Böhler MTU GmbH, Schällenmatt 4, 6010 Kriens  
Peter Böhler, 079 628 87 90, [boehler@boehler-mtu.ch](mailto:boehler@boehler-mtu.ch)
- diePROJEKTFABRIK AG, Luzernerstrasse 131, 6014 Luzern  
Lukas Zemp, 079 552 25 28, [lz@dieprojektfabrik.ch](mailto:lz@dieprojektfabrik.ch)

Weitere Anbieter von Impulsberatungen sowie nützliche Informationen zum Heizungsersatz wie Ausführungen zu den Heizsystemen finden Sie unter [www.erneuerbarheizen.ch](http://www.erneuerbarheizen.ch)



### Gesetzliche Vorgaben zum Heizungsersatz

Am 1. Januar 2019 trat das neue Energiegesetz des Kantons Luzern (KEnG) mit angepasster Energieverordnung (KEnV) in Kraft. Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten mit Wohnnutzung hat die Bauherrschaft eigenverantwortlich die Umstellung auf erneuerbare Energien zu prüfen. Dabei darf der Anteil an nichterneuerbarer Energie 90 Prozent des massgeblichen Bedarfs nicht überschreiten.

Es stehen vier Optionen zur Verfügung:

- Gebäude nach Minergie zertifizieren
- Gebäude entspricht mindestens der GEAK-Klasse D bei der Gesamtenergieeffizienz
- Kauf von Biogaszertifikaten
- Fachgerechte Umsetzung einer der 11 Standardlösungen

Weitere Informationen unter [www.uwe.lu.ch](http://www.uwe.lu.ch)